

**Stadt Schwarzenbek**

**Vorbericht**

zum I. Nachtragshaushaltsplan

für die Haushaltsjahre

**2021 und 2022**

# Inhalt des Vorberichtes

Seite

## **Abschnitt I            Allgemeines**

- Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek  
*(Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1)*
- Vorwort  
*(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)*

3

4

## **Abschnitt II            Erträge und Aufwendungen**

- Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten

6

## **Abschnitt III            Steuern, Umlagen und Zuweisungen**

- Übersicht über die Steuererträge und der Finanzzuweisungen sowie die Umlagen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)*

8

## **Abschnitt IV            Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnenden Einrichtungen**

- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)*

9

## **Abschnitt VII            Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften**

- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)*

10

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen wurde unter Hinweis auf § 8 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet.**

## Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2020 aufgelaufenes Defizit (Ist)	0	
2.1	einen Jahresüberschuss 2021 (Soll)	0	
2.2	einen Jahresüberschuss 2022 (Soll)	0	
3.1	einen Jahresfehlbetrag 2021 (Soll)	-4.921	
3.2	einen Jahresfehlbetrag 2022 (Soll)	-6.758	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2023 bis 2025 (Soll)	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2023 bis 2025 (Soll)	-4.307	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	-15.986	
7.	Eigenkapital Ende 2020 (Ist)	26.764	
8.	Eigenkapital Ende 2025 (Soll)	10.778	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2025 um (Soll)	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2025 um (Soll)	-17.324	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.1	eine Verschuldung Anfang 2021 (Soll)	12.194	743
11.2	eine Verschuldung Anfang 2022 (Soll)	12.407	748
12.	eine Verschuldung Ende 2025 (Soll)	27.916	1.682
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021 (Soll)	16.681	1.016
14.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021 (Soll)	25.485	1.536
14.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022 (Soll)	39.685	2.391
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025 (Soll)	60.731	3.659
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020 (Ist)	0	0
17	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021 (Soll)	16.681	1.016
18.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021 (Soll)	25.485	1.536
18.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022 (Soll)	39.685	2.391

## Vorwort

Gemäß § 80 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung (nur) bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Bedingt durch eine Vielzahl von Änderungen – sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung – ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beabsichtigt.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

<b>Ergebnisplan 2021</b>	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	26.293.500 EUR	32.780.900 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	9.361.100 EUR	7.795.000 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	35.654.600 EUR	40.575.900 EUR
<b>Fortgeschriebenes Jahresergebnis</b>	<b>-4.921.300 EUR</b>	

<b>Ergebnisplan 2022</b>	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	26.659.000 EUR	32.386.000 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	7.038.600 EUR	8.069.900 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	33.697.600 EUR	40.455.900 EUR
<b>Fortgeschriebenes Jahresergebnis</b>	<b>-6.758.300 EUR</b>	

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes wurde der Haushaltserlass 2022 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zu Grunde gelegt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen berücksichtigt.

Wird nunmehr für das Haushaltsjahr 2021 noch eine Ergebnisverbesserung (+1.566.100 EUR) erwartet, erhöht sich das veranschlagte Defizit im Haushaltsjahr 2022 dagegen um 1.031.300 EUR auf 6.758.300 EUR. Allein bei den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den Gemeindeanteilen der Gemeinschaftssteuern werden im Jahr 2022 Mindererträge von rd. 1,7 Mio. EUR erwartet, zusätzlich sind (nach jetzigem Stand) Mehraufwendungen bei der Kreisumlage – vor dem Hintergrund gestiegener Umlagegrundlagen im Bemessungszeitraum – von 587 TEUR zu veranschlagen. Nur durch eine positive Prognose bei der Gewerbesteuer ist eine Kompensation in diesem Bereich von rd. 1,1 Mio. EUR möglich.

Der Haushaltsausgleich scheint damit in der Planphase weiterhin unerreichbar. Seitens der Kämmerei muss daher erneut darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung weiter voranzubringen und strikt umzusetzen sind. Bei den Aufwendungen, Auszahlungen und Investitionen ist sowohl in der Beratungsphase als auch im Rahmen der Haushaltsausführung ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit aber auch der Notwendigkeit – anzulegen.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 weiterhin Kreditaufnahmen notwendig, da nicht genügend eigene Finanzmittel zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2021 verringert sich die Kreditaufnahme, bedingt durch die Veranschlagung von investiven Einzahlungen (bewilligte Fördermittel), um 749.400 EUR auf 1.071.100 EUR; für das Haushaltsjahr 2022 ist dagegen ein Anstieg um 1.540.600 EUR auf 4.044.100 EUR zu verzeichnen.

Die Finanzplanung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 als auch zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 keine eigenen Finanzmittel mehr aus. Für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung und damit zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit vielmehr eine Kassenkreditaufnahme in Höhe von 7.362.800 EUR ausgewiesen. Diese Kassenkreditaufnahme steigt in der Planung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf insgesamt 14.332.900 EUR an. Für den städtischen Haushalt entsteht hier ein erhebliches Zinsrisiko; mit steigenden Zinsen bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten wären weitere Aufwendungen im Haushaltsplan zu veranschlagen, die das Ergebnis zusätzlich belasten würden.

Mit dem I. Nachtragshaushalt ist keine Fortschreibung des Stellenplanes verbunden, diese ist für das I. Halbjahr 2022 geplant. Die Festsetzung der Gesamtzahl der Stellen gilt daher aus dem Grundhaushalt unverändert fort.

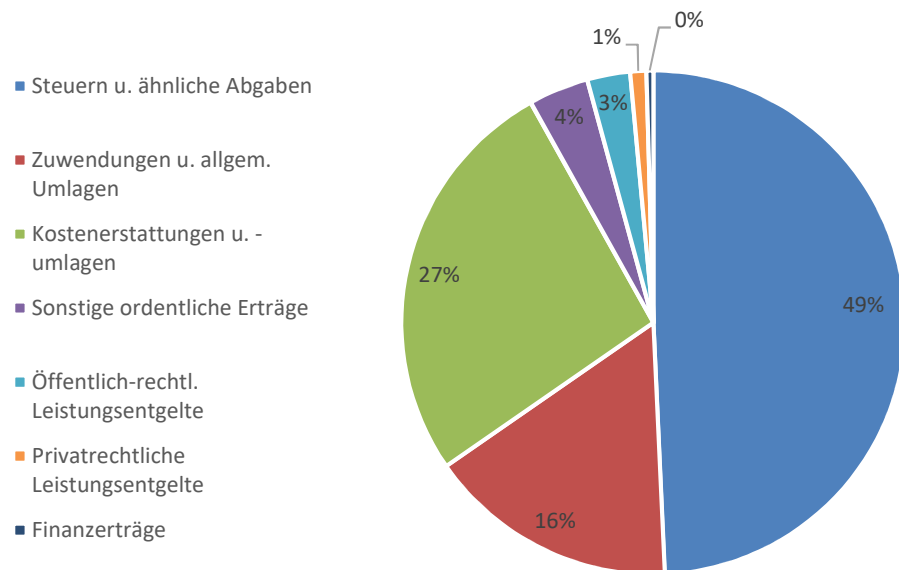
Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Weitere Details lassen sich dem Haushaltsplan und den weiteren Unterlagen entnehmen.

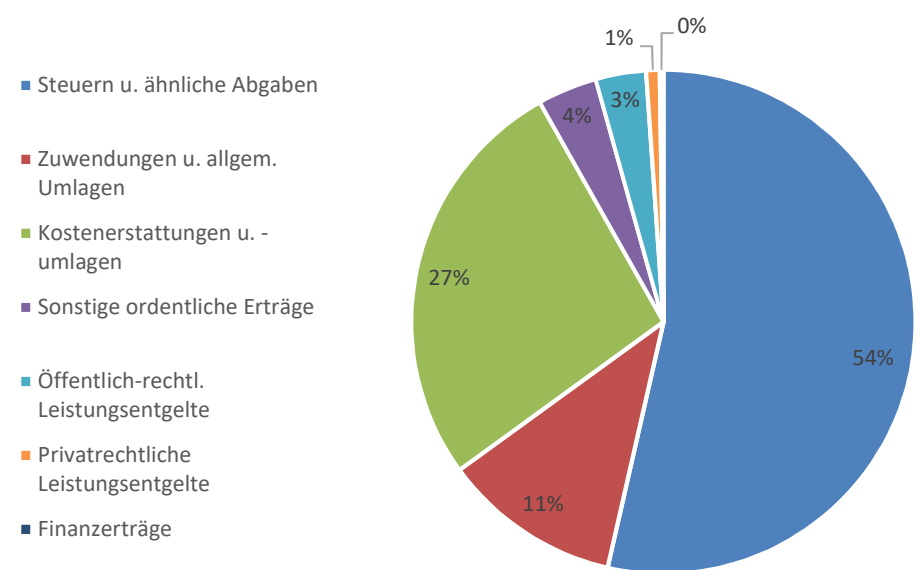
## Übersicht über die Ertragsarten 2021 und 2022

Ertragsarten	2021 - EUR	2022 - EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	17.572.900	18.059.400
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	5.730.700	3.859.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	9.463.000	9.025.800
Sonstige ordentliche Erträge	1.376.300	1.289.000
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	984.500	1.090.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.800	295.000
Finanzerträge	163.400	79.400
<b>Summe Erträge</b>	<b>35.654.600</b>	<b>33.697.600</b>

Ertragsarten - Plan 2021



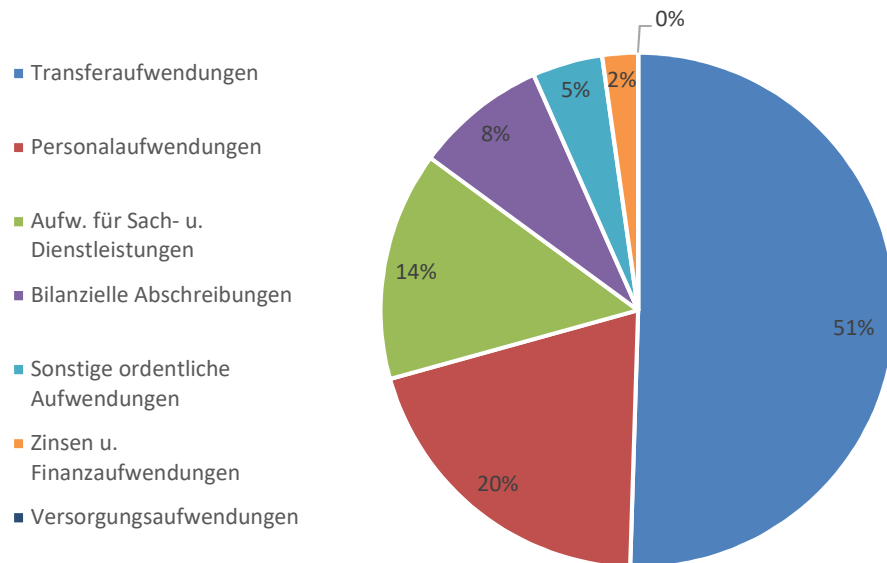
Ertragsarten - Plan 2022



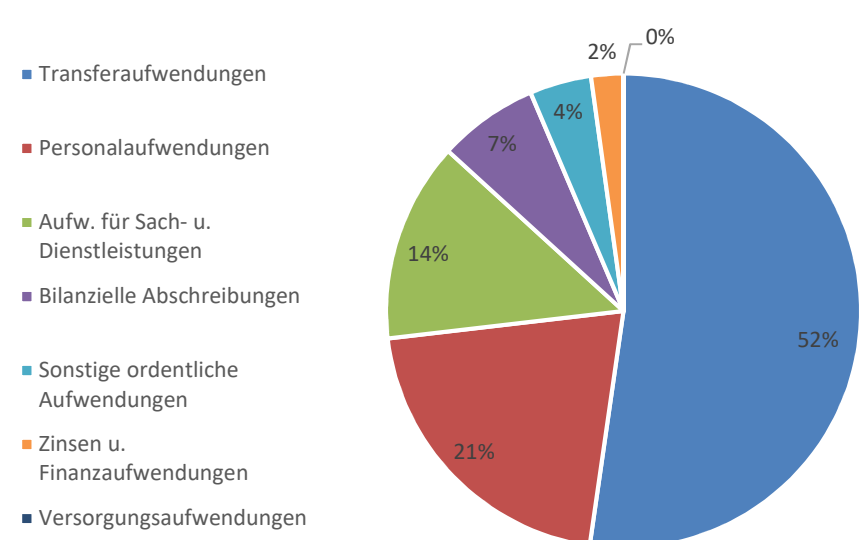
## Übersicht über die Aufwandsarten 2021 und 2022

Aufwandsarten	2021 - EUR	2022 - EUR
Transferaufwendungen	20.491.400	21.143.300
Personalaufwendungen	8.191.500	8.447.700
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.833.100	5.509.800
Bilanzielle Abschreibungen	3.364.700	2.759.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.786.800	1.705.300
Zinsen u. Finanzaufwendungen	908.400	890.800
Versorgungsaufwendungen	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.575.900</b>	<b>40.455.900</b>

Aufwandsarten - Plan 2021



Aufwandsarten - Plan 2022



## Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

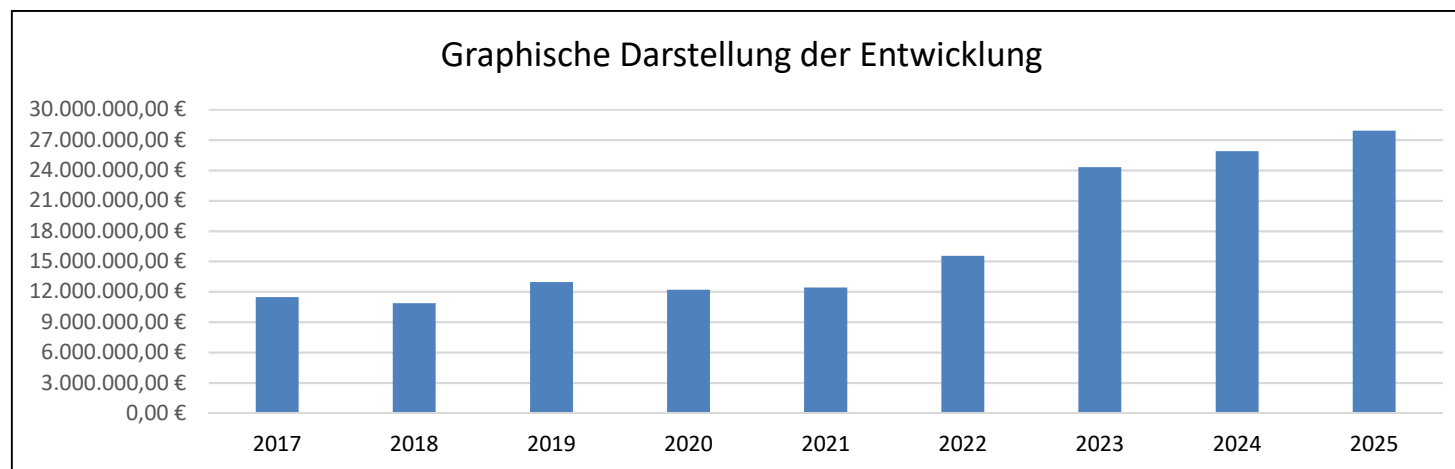
	Ergebnis Vorjahr -3 2017 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2018 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2019 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2020 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	6	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.475	2.535	2.597	2.605	2.600	2.700
Gewerbsteuer	12.242	10.626	7.557	2.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.157	7.418	7.860	7.100	7.608	7.921
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	827	1.156	1.282	1.139	1.425	1.284
Vergnügungssteuern	170	186	180	135	60	150
Hundesteuer	97	99	102	105	108	114
Zweitwohnungssteuer	4	4	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	3.420	2.235	997	2.217	3.060	1.682
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	782	777	807	850	824	860
Bedarfsunabhängige Zuweisungen	625	639	696	767	766	884
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	21	201	196	201	734	404
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>27.826</b>	<b>25.882</b>	<b>22.280</b>	<b>17.124</b>	<b>22.192</b>	<b>21.006</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>30,31</b>	<b>-6,99</b>	<b>-13,92</b>	<b>-23,14</b>	<b>29,60</b>	<b>-5,34</b>
Gewerbsteuerumlage	2.115	1.557	1.461	177	443	443
allgemeine Kreisumlage	6.213	6.649	6.972	6.905	6.618	7.434
Amtsumlage	0	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>8.329</b>	<b>8.206</b>	<b>8.433</b>	<b>7.083</b>	<b>7.061</b>	<b>7.877</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>20,49</b>	<b>-1,48</b>	<b>2,77</b>	<b>-16,01</b>	<b>-0,31</b>	<b>11,56</b>



## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	11.874	500	906	11.469	715	3.570
Ist – 2018	11.469	450	1.051	10.867	668	2.998
Ist – 2019	10.867	2.998	903	12.962	791	0
Soll – 2020 <sup>2</sup>	12.962	200 *)	968	12.194	743	-----
<b>Soll – 2021<sup>3</sup></b>	<b>12.194</b>	<b>1.071</b>	<b>858</b>	<b>12.407</b>	<b>748</b>	-----
<b>Soll – 2022</b>	<b>12.407</b>	<b>4.044</b>	<b>904</b>	<b>15.547</b>	<b>937</b>	-----
Soll – 2023	15.547	9.708	945	24.310	1.465	-----
Soll – 2024	24.310	2.533	940	25.903	1.561	-----
Soll – 2025	25.903	2.991	977	27.917	1.682	-----

\*) Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde von 237 TEUR auf 200 TEUR gekürzt.



<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

<sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

## Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und an- dere Sondervermögen <sup>2</sup>	Kommunalunternehmen (> 50 %) <sup>3</sup>	Andere Anstalten <sup>4</sup>	Zweckverbände (> 50 %) <sup>5</sup>	Gesellschaften <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spal- ten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) <sup>7</sup>	Zweckverbände (20 % bis 50 %) <sup>8</sup>	Andere Gesellschaften <sup>9</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechts- geschäfte <sup>10</sup>		Bürgschaften		Treuhand- vermögen <sup>11</sup>	Stiftungen <sup>12</sup>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2017	11,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	14,2	885	0,0	0,0	0,0	14,2	885	15,8	982	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	10,9	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	13,4	822	0,0	0,0	0,0	13,4	822	15,1	926	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	13,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,2	15,3	932	0,0	0,0	0,0	15,3	932	14,4	876	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	12,2	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,2	16,7	1.016	0,0	0,0	0,0	16,7	1.016	13,6	828	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	12,4	7,4	5,3	0,0	0,0	0,0	0,4	25,5	1.536	0,0	0,0	0,0	25,5	1.536	12,8	770	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	15,5	14,3	9,4	0,0	0,0	0,0	0,4	39,7	2.391	0,0	0,0	0,0	39,7	2.391	11,9	719	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	24,3	17,4	12,9	0,0	0,0	0,0	0,4	55,0	3.312						11,0	665	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	25,9	19,0	13,2	0,0	0,0	0,0	0,4	58,4	3.520						10,1	608	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	27,9	20,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,4	60,7	3.659						9,1	547	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

<sup>2</sup> Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

<sup>3</sup> Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

<sup>4</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>5</sup> Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

<sup>6</sup> Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

<sup>7</sup> Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

<sup>8</sup> Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

<sup>9</sup> Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

<sup>10</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>11</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden ( z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

<sup>12</sup> rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz